

# Hintergrund- und Diskussionspapier

---

Nr. 48 März 2016

ISSN 1439-2011

## Frieden durch Demokratisierung!?

**Kann ein stabiler, weltweiter Frieden entstehen,  
wenn alle Staaten demokratisch verfasst sind?**

**Victoria Kropp**

Herausgeber.  
Bund für Soziale Verteidigung  
Schwarzer Weg 8  
32423 Minden, Germany

Hintergrund- und Diskussionspapier Nr. 48  
März 2016  
ISSN 1439-2011  
2,50 Euro  
Autorin: Victoria Kropp

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Was ist eine Demokratie? .....	6
3. Begünstigende Faktoren für die Etablierung von Demokratien .....	11
4. Demokratie als beste Herrschaftsform? .....	13
5. Der demokratische Frieden. Wie friedvoll sind Demokratien? .....	14
6. Der Einfluss externer Akteurinnen und Akteure auf die Demokratisierung .....	16
7. Zusammenhang zwischen internationalen Regimen bzw. Institutionen und Frieden .....	17
8. Der Transformationsprozess hin zur Demokratie .....	19
9. Schlussbetrachtung .....	21
Literaturverzeichnis.....	23

## Zur Autorin

Victoria Kropp studiert in Osnabrück Europäische Studien und Soziologie (Nebenfach) im 5. Semester. Das vorliegende Papier ist im Rahmen ihres Praktikums beim Bund für Soziale Verteidigung entstanden.



## 1. Einleitung

Es gilt als empirisch gesichert, dass demokratisch verfasste Staaten untereinander keinen Krieg führen („*demokratischer Frieden*“). So untersuchten unter anderem Russett und Maoz (1993) das Konfliktverhalten liberaler Demokratien im Zeitraum zwischen 1946 und 1986. Bei den zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen benutzten sie die Datensätze zweier internationaler Projekte<sup>1</sup>, die die Auseinandersetzungen genauer analysierten. Das Ergebnis ist, dass seit Ende des Zweiten Weltkrieges kein Krieg mehr zwischen Demokratien stattgefunden hat. Sogenannte „militarisierte zwischen-staatliche Auseinandersetzungen“ (darunter fallen auch Drohpolitiken, Truppenmobilisierung und Grenzscharmützel) sind bei Beziehungen zwischen Demokratien seltener vorgekommen als bei Beziehungen mit nicht demokratischen Systemen. Da sie verschiedene Datensätze und Regimetypendefinitionen benutzten, sehen die Autoren darin eine Bestärkung der Theorie des demokratischen Friedens (vgl. Risse-Kappen, 1994: 368; Russett/Maoz, 1993: 75-79).

Kann durch die Demokratisierung aller Staaten im internationalen System also ein dauerhafter und stabiler Frieden, wenn nicht sogar Weltfrieden erreicht werden? Oder ist diese Idee als utopisch zu verwerfen? Und wenn ja, woran scheitert die praktische Implementierung des Gedankenkonstrukts? Welche Elemente der Demokratie können als unverzichtbar für eine Gesellschaft angesehen werden? Welche Rolle spielen Regime (Ordnungssysteme) und internationale Institutionen bei der Friedensschaffung? Um diese Fragen soll es in diesem Hintergrund- und Diskussionspapier gehen.

Es wird sich im Laufe der Ausarbeitung zeigen, dass schon alleine der Begriff der Demokratie viele Tücken beinhaltet, da es viele Möglichkeiten gibt, wie eine Demokratie gestaltet und gelebt werden kann. Gleichzeitig gibt es keine perfekte Demokratie, da die Ausgestaltung auch immer von den Rahmenbedingungen und von den beteiligten AkteurInnen abhängig ist. Ferner ist der Begriff der „Demokratisierung“ heute negativ belastet, da damit oft eine aufgezwungene Systemveränderung z.B. durch militärische Interventionen verbunden wird. Zudem kennen viele Staaten eine Demokratie, wie wir sie definieren, nicht, und die Bevölkerung würde sie vielleicht deswegen schon ablehnen, weil sie nicht den gewohnten politischen und gesellschaftlichen Traditionen entspricht. Sie können Demokratie als aufgezwungenes Konstrukt oder auch als expansiven Trend des Westens empfinden, der die bisherige Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft mit Neuerungen zerstört. Wenn die Transformation eines autokratischen Systems in ein demokratisches eingeleitet wird, ist es schwer vorab zu entscheiden, wie die Institutionen genau aussehen sollen und welcher Typ von Demokratie für die Zukunft gewählt werden sollte. Außerdem spielt eine Rolle, welche AkteurInnen an der Regierung beteiligt sein dürfen und welche das System dauerhaft destabilisieren würden. Dann stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung des Landes auch hinter diesem Schritt steht. Was erwartet bzw. will sie? Ist eine Demokratie überhaupt eine sinnvolle Lösung? Wie leicht geben die HerrscherInnen des alten politischen Regimes das Zepter aus der Hand? Und selbst wenn eine Demokratie formell entstanden ist, heißt das noch lange nicht, dass sie auch auf Dauer stabil ist. All das sind Fragen, die eine kritische Reflexion und Analyse durch alle beteiligten AkteurInnen notwendig machen. Doch rechtzeitige Reflexion und Analyse finden in der Regel nicht oder zu wenig statt, denn sie sind zeit- und kostenaufwändig. Manchmal besteht vorab auch gar keine Möglichkeit dazu, beispielsweise wenn innerhalb kurzer Zeit eine Revolution stattfindet und sich die Ereignisse überschlagen. Aufständische sind bei schnellen Umstürzen oft eher darauf konzentriert, was sie beseitigen wollen, als darauf, was danach folgen soll. Es muss jedoch schon vorher überlegt werden, wie die politischen Strukturen nach dem Umsturz aussehen sollen, denn das Ende einer Diktatur ist nicht gleichbedeutend mit einer Idealgesellschaft. Es schafft nur Ausgangsbedingungen.

Es gibt also viele offene Fragen. Um einen Teil dieser Fragen beantworten zu können, wird zunächst ein kurzer Überblick über geschichtliche Einflüsse und Definitionen der Demokratie sowie ihrer möglichen Ausprägungen gegeben. Anschließend soll die Frage beleuchtet werden, ob die

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um das Correlates-of-War-Projekt (<http://www.correlatesofwar.org/>) und das International-Crisis-Behaviour-Projekt (<http://sites.duke.edu/icbdata/>).

Demokratie wirklich das ideale politische System ist und welche Faktoren bzw. Bedingungen förderlich für eine Demokratisierung sind. Es folgt eine Einführung in die Theorie des „demokratischen Friedens“ und welche Aspekte in der Wissenschaft diskutiert werden. Darüber hinaus wird diskutiert, welche Probleme eine aufgezwungene Demokratisierung von autokratischen Staaten durch demokratische Staaten aufwerfen und welche Hindernisse es bei der Transformation hin zu einer Demokratie geben kann. Da die Forschung in diesem Bereich sehr verzweigt ist und es verschiedene Ansichten darüber gibt, soll hier nur ein Überblick geboten werden. Das Ziel ist eine Darstellung der relevanten Aspekte sowie die Beantwortung der einleitend erwähnten Fragen.

## 2. Was ist eine Demokratie?

Zuallererst: Es gibt nicht die eine Demokratie. Jede Demokratie unterscheidet sich von den anderen, zum einen in ihren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Merkmalen und zum anderen hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen, also Voraussetzungen und Bedingungen für ihre Entwicklung. Keine real existierende Demokratie stellt die perfekte dar, praktisch als Musterbeispiel für alle anderen. Dafür weichen die Rahmenbedingungen der einzelnen Länder und die Umsetzung in der Realität zu weit voneinander ab, als dass es einen Demokratietyp geben könnte, der für alle gilt. Nach Kreiner ist die „Idee der Demokratie (...) eine Gesellschaftsordnung, in der *Freiheit* und *Gleichheit* herrsch[en]. Sie soll die *Sehnsucht* nach *Gerechtigkeit* und *Frieden* stillen. Das sind die geistigen Grundlagen der Demokratie“ (Kreiner, 2013: 348; Hervorhebungen im Original). Bei der Unterscheidung zwischen Demokratie und Autokratie gibt es keine klare gültige Grenzziehung. Wann hört ein Staat auf, eine Demokratie zu sein? Welche Komponenten sind unerlässlich, um von einer Demokratie zu sprechen? Können einige stark ausgeprägte demokratische Elemente das Fehlen von anderen kompensieren – also kann zum Beispiel eine qualitativ freie und faire Wahl Schwächen bei der Pressefreiheit kompensieren (vgl. Merkel, 2013: 213f.; Vorländer, 2013: 4; Schmidt, 2006: 29)?

### Rückblick auf die Geschichte der Demokratie

Der Begriff Demokratie stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet Herrschaft des Staatsvolkes. Demokratie ist demnach eine „rechtsstaatliche Herrschaftsform, die eine Selbstbestimmung für alle Staatsbürger im Sinne der Volkssouveränität ermöglicht“ (Lauth, 2004: 100). Das Volk hat durch freie Wahlen eine mitbestimmende Funktion, aus der die Regierung durch Wahlen hervorgeht und somit auf politische Prozesse Einfluss genommen werden kann. Jedoch ist eine Herrschaft des ganzen Volkes in der Praxis kaum umzusetzen. Formell betrachtet ist Demokratie ein tragendes Verfassungsprinzip, das u.a. zur Bestimmung der Verfassungsmäßigkeit, der Grundrechte und der Achtung der Menschenrechte fungiert. Neben freien und fairen Wahlen gehören auch Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und bürgerliche Freiheiten wie freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit zu den heutigen Grundprinzipien einer Demokratie. Ferner bezeichnet Demokratie verschiedene politische Ordnungen, deren Ausgestaltung sich im Laufe der Zeit verändert hat.

Im Gegensatz zu den Demokratien der griechischen Antike sind die modernen Demokratien durch eine größere Anzahl der Teilnahmerechtigten (z.B. alle Gesellschaftsgruppen, gleiches Wahlrecht für Frauen und Männer), vermittelnde Organisationen (z.B. Parteien, Verbände, Nichtregierungsorganisationen) und durch einen eingegrenzten Spielraum der Regierenden mittels Recht und Gesetz gekennzeichnet. Was die älteren und modernen Demokratien gemeinsam haben, sind zum einen der Anspruch, dass die Herrschaft im Sinne des Volkes durchgeführt wird und zum anderen, dass verbindlich geltende Normen und Verpflichtungen für die Regierenden und Regierten gelten.

Zur Entstehung der Demokratie lässt sich feststellen, dass jedes Land seinen eigenen Werdegang und seine eigene Geschichte hat, welche die verschiedenen Systeme der Länder durch eine gewisse Pfadabhängigkeit bis heute beeinflusst. Die Vorläufer der heutigen Demokratien finden sich im antiken Griechenland. Damals bedeutete Demokratie eine Gleichberechtigung der freien Männer - Sklaven und Frauen waren ausgeschlossen. Die athenische Demokratie (508/07 bis 322 v. Chr.) war durch eine

direkte, unmittelbare Demokratie und hohe Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Jeder freie Bürger konnte an Volks- und Gerichtsverhandlungen teilnehmen. Auf diesem Weg konnten die Bürger Gesetze beschließen sowie Beamte und Richter wählen und kontrollieren. Mittels des sogenannten Scherbengerichts konnten die Athener in ihren Augen unfähige bzw. der Gesellschaft schadende Amtsträger in die Verbannung schicken. Ebenso hatte jeder von ihnen die Chance, ein politisches Amt zu bekleiden. Privilegien auf Grund von Herkunft und Abstammung wurden abgeschafft. Um dies zu unterstützen, wurden die Amtsträger per Los bestimmt. Folglich war Politik die Angelegenheit des freien Bürgers. Die Menschen (Männer) waren damit zwar vor dem Gesetz gleich und konnten formal über die Politik bestimmen. Es gab jedoch keine Debatte über Menschenrechte, Opposition, Minderheitenrechte oder Meinungsfreiheit. Ebenso herrschten in der Wirtschaft und der Familie streng hierarchische Strukturen. Deshalb ist die Gleichheit vor dem Gesetz nicht mit gleicher Verfügung über individuelle Rechte gleichzusetzen. Für viele galt bzw. gilt die athenische Demokratie als ideales Modell, welches als Messlatte auch für die heutigen Demokratien noch gelten sollte. Charakteristisch für den Vorbildcharakter war die direkte, unmittelbare Bürgerbeteiligung bei Entscheidungsprozessen, der Amtsausübung und Rechtsprechung. Allerdings birgt diese Form der Demokratie auch die Gefahr, dass demagogische<sup>2</sup> Einflüsse stark werden. Dies geht bis zu der Befürchtung, dass sie zu einer Tyrannei führen kann, denn wenn die Bürger über alle politischen Angelegenheiten bestimmen können, dann können sie auch die Demokratie wieder abschaffen. Ferner war die Demokratie in Athen nur auf eine kleine Bürgerschaft beschränkt, denn die Anzahl der freien Bürger betrug im Schnitt zwischen 30.000 und 35.000 Bürger. Das ist viel weniger als es bei heutigen Nationalstaaten der Fall ist. In der Folge wären bei einer Übertragung der athenischen Demokratie auf die heutige Zeit die Entscheidungsprozesse unglaublich lang. Die Kritiker schlugen deshalb schon damals eine repräsentative Demokratie vor. Sie sollte auch verhindern, dass Demagogen an die Macht kamen oder dass die Demokratie zu einer „Pöbelherrschaft“ würde, also zu einer Herrschaft der armen und ungebildeten Gesellschaftsschichten.

Im antiken Rom zu Zeiten der Römischen Republik (510/509 v. Chr. bis 27 v. Chr.), der zweiten klassischen Demokratie, herrschte eine sogenannte Oligarchie, also eine Herrschaft einer kleinen Gruppe. Diese Gruppe war die sogenannte Nobilität, sie bestand aus Patriziern (dem Adel) und wohlhabenden Bürgern. Im Senat wurde alles Wichtige verhandelt und abgestimmt. Über die Volksversammlung hatte das Volk gewisse Einflussmöglichkeiten, allerdings hatte es keine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse. Die römische Verfassung war eine Mischform aus monarchischen und demokratischen Elementen. Einige Zeitgenossen hielten damals eine Mischverfassung für eine Garantin der Stabilität, denn nur so könne eine Balance zwischen Adel und Volk entstehen. Im Gegensatz zur athenischen Demokratie gab es hier keine direkte und unmittelbare Form der Volksherrschaft.

In der Zeit des Mittelalters kristallisierten sich immer mehr repräsentative Formen der Demokratie heraus. In vielen Städten wurden Räte gebildet, in denen angesehene Bürger vertreten waren. Die Räte sollten im Sinne der Förderung und der Aufrechterhaltung des Gemeinwohls handeln, in dem sie sich bei ihren Entscheidungen an den Bedürfnissen und Interessen des Volkes orientieren. Die einfachen freien Bürger hatten nur noch Wahl- und Stimmrechte.

Sowohl das athenische Demokratieverständnis als auch das römische beeinflussten die heutigen, modernen Demokratien. Eine weitere Neuerung kam mit dem Parlamentarisierungsprozess in England<sup>3</sup>. Dort vermischten sich ebenfalls, wie im antiken Rom, monarchische und demokratische Elemente. Die Monarchie mit der königlichen Herrschaft blieb bestehen, aber die Rechte des Parlaments und das Wahlrecht wurden schrittweise erweitert. Aus der Magna Charta<sup>4</sup> ging beispielsweise hervor, dass die

---

<sup>2</sup> Demagogisch meint aufwiegelnd, hetzerisch bzw. Hetzpropaganda treibend.

<sup>3</sup> Im Verlauf des Prozesses bildete sich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert ein Parlament heraus, welches 1236 erstmals erwähnt wurde.

<sup>4</sup> Die Magna Charta (dt. „große Urkunde der Freiheiten“) wurde 1215 unterzeichnet. Sie ist ein wichtiges Staatsgrundgesetz und bildete den Baustein des heutigen Parlamentarismus in England. Die königliche Macht wurde zu Gunsten des Adels eingeschränkt und der Kirche wurde die Unabhängigkeit garantiert. Die Magna Charta wurde im Laufe der Zeit um weitere Punkte ergänzt und führte zur konstitutionellen Monarchie, in der die Macht des Monarchen/der Monarchin durch die Verfassung eingeschränkt ist.

Steuern nicht ohne Beratung angehoben werden können. So war der König bzw. die Königin auf die Zustimmung des Parlaments angewiesen. Mit der Zeit entwickelte sich neben dem Parlament der Adligen (Oberhaus) auch ein Parlament für die Vertretung der Kreise und Gemeinden (Unterhaus) heraus. Die Vertreter der Städte wurden 1256 erstmals zu Beratungen hinzugezogen. Seit 1327 waren sie dauerhaft im Parlament vertreten (Unterhaus) und hatten seitdem die Pflicht, Gesetze vor König und Rat zu präsentieren. Hieraus entwickelte sich das bis heute geltende Initiativrecht bei der Gesetzgebung. Mit dem Ober- und Unterhaus wurde eine Balance zwischen sozialen und politischen Interessen bzw. zwischen sozialer und politischer Machtausübung geschaffen. Im englischen Parlamentarismus wurde auch der repräsentative Aspekt hervorgehoben, indem die Bürger ihre Vertreter wählten und die Vertreter sich gegenüber den Bürgern rechenschaftspflichtig fühlen sollten.

In Amerika wurden nach der Revolution und der Ausrufung der Vereinigten Staaten von Amerika (4. Juli 1776) persönliche Rechte wie das Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum und das Streben nach Glück als unveräußerliche Rechte definiert, die die Politik nicht verletzen darf (erstmalige Erwähnung in der „Virginia Bill of Rights“<sup>5</sup> vom 12. Juni 1776). Da die Vereinigten Staaten von Amerika ein sehr großes Territorialgebiet umfassten, führten sie auch die bereits beschriebenen repräsentativen Elemente ein. Zusätzlich etablierten sie ein komplexes System aus „checks und balances“<sup>6</sup>, welches die staatliche Gewalt auf verschiedene Institutionen und Ebenen verteilte sowie für eine gegenseitige Kontrolle sorgen sollte. Dieses System der „checks and balances“ wurde zwischen den Organen auf Bundesebene und zwischen dem Bundesstaat und den Einzelstaaten eingerichtet. Dadurch sollte eine Machtkonzentration vermieden werden. Gleichzeitig hatten die Einzelstaaten weitreichende Kompetenzen und konnten in vielen Bereichen ihre eigenen Gesetze verabschieden.

In Frankreich führte die Französische Revolution (von 1789 bis 1799) zu einer Gleichsetzung der Gesellschaftsstände und zu einer Demokratie, die – im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Demokratien – keine föderalen Elemente hatte, sondern auf zentrale Entscheidungen setzte. Die Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger und eine Aufteilung der staatlichen Macht rückten in den Hintergrund. Stabilität sollte seinerzeit durch eine homogene Gesellschaft erreicht werden, die aber durch Zwang geschaffen wurde. So wurden beispielsweise zwischen 1793 und 1794 zahlreiche Menschen getötet, die verdächtigt wurden, die Revolution nicht zu unterstützen („Terrorherrschaft“). Das Ganze mündete in eine Diktatur und es folgte die Herrschaft Napoleon Bonapartes.

In den anderen europäischen Ländern bestimmten zu Beginn des 19. Jahrhunderts weiterhin der Adel und die Monarchie maßgeblich die Politik. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts gewannen Freiheitsforderungen der BürgerInnen an Gewicht. Dennoch konnten sie nur nach und nach durchgesetzt werden. In Deutschland war die Weimarer Verfassung von 1919 die erste praktizierte demokratische Verfassung. Allerdings verhinderte die politische und gesellschaftliche Ausgangssituation nach dem Ersten Weltkrieg deren Stabilität. Destabilisierende Faktoren waren vor allem die psychologischen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges und der Umstand, dass die Verfassung als Folge der Niederlage eingeführt wurde, weshalb es in der Bevölkerung keinen ausreichenden Rückhalt dafür gab (vgl. Vorländer, 2013: 4-16, 20, 25-29, 30-36; Lauth, 2004: 100f.; Schmidt, 2006: 19f., 23, 34ff.; Meyer, 2009: 14-17, 23ff., 29ff., 34ff.; Bajohr, 2014: 19-31, 34f., 47-54, 64-69, 75-83, 88ff., 93, 97, 371, 378; Saage, 2005: 15-17, 40-57, 63-66, 80-84, 93-96, 101-112, 115ff., 123ff., 212).

## Formen der Demokratie

Eine erste Unterscheidung zwischen Demokratien findet sich bei der Frage, ob das politische System ein parlamentarisches, präsidentielles oder semipräsidentielles (Mischform aus beiden) ist. Ein **parlamentarisches System** (z.B. Deutschland, Großbritannien, Finnland, Australien) ist dadurch gekenn-

---

<sup>5</sup> Zu Deutsch: Grundrechteerklärung von Virginia. Sie hatte großen Einfluss auf die Ausformulierung der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (04.07.1776), der US-amerikanischen Bill of Rights und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (beide von 1789).

<sup>6</sup> Zu Deutsch: Gewaltkontrolle und Gewaltenbalance. Gemeint ist eine gegenseitige Kontrolle der Staatsorgane. Ziel ist die Vermeidung der Machtkonzentration in wenigen Händen und das Herstellen eines Gleichgewichts.

zeichnet, dass die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist (das Parlament kann die Regierung absetzen) und der Regierungschef bzw. die Regierungschefin von diesem gewählt wird. Das Parlament soll dabei den Mehrheitswillen der BürgerInnen ausdrücken. Die Regierung ist auf den Rückhalt des Parlaments angewiesen, und die im Parlament vertretenen Parteien sollen die Regierung stützen. Eine zusätzliche Teilung von Macht spiegelt sich darin wider, dass sich im Parlament eine Regierungsmehrheit und eine parlamentarische Opposition gegenüber stehen. Die Kontrollfunktion über die Regierung übernehmen die parlamentarische Opposition und eine kritische Öffentlichkeit. Als zusätzliches Kontrollinstrument dient das zeitlich limitierte Mandat des Parlaments – die Abgeordneten sind nur bis zur nächsten Parlamentswahl im Amt. Bei einem **präsidentiellen System** (z.B. USA, Bolivien, Brasilien, Costa Rica) gibt es eine Trennung von Parlament und Regierung. Sie sind nicht voneinander abhängig, so kann das Parlament die Regierung nicht absetzen. Ein vom Parlament beschlossenes Gesetz kann aber durch die Regierung mittels eines Vetos blockiert werden. Die Legitimation der Regierung wird durch eine/n vom Volk gewählte/n PräsidentIn erreicht. Handlungsfähig wird die Regierung aber erst mittels der parlamentarischen Zustimmung. Kontrollinstrument ist das oben bereits erwähnte System aus „checks and balances“. Es gibt keine institutionalisierte Opposition, sondern das ganze Parlament steht der Regierung gegenüber. Je nach Gesetzesvorhaben – über das entschieden werden soll – formieren sich verschiedene Parlamentskammern, Ausschüsse, Interessengruppen u.ä. zu einer Opposition. Ein **semipräsidentielles System** (z.B. Frankreich, Österreich, Litauen, Portugal) hat zusätzlich eine/n PremierministerIn, die/der vom Parlament abhängig ist und – im Gegensatz z.B. zum deutschen Bundespräsidenten – mehr als nur eine repräsentative Funktion hat. In der politischen Praxis gibt es dabei Unterschiede, ob das semipräsidentielle System eher zu einem parlamentarischen oder präsidentiellen System tendiert. Ob ein politisches System als semipräsidentiell zu bezeichnen ist, hängt dabei nicht nur von der geschriebenen Verfassung ab, sondern auch davon, wie die Verfassung in der Realität gelebt wird. Meistens steht in der Verfassung, dass der/die PräsidentIn den/die RegierungschefIn ernennt, diese/r aber vom Parlament bestätigt werden muss und auch von diesem abgesetzt werden kann. Für den/die Präsidenten/in ist es daher hinderlich, eine/n RegierungschefIn auszuwählen, der/die nicht die Unterstützung des Parlamentes hat. Ein System, das nach der Verfassung ein semipräsidentielles ist, kann in der beschriebenen Realität parlamentarisch sein. Einige europäische Staaten haben auch noch eine/n Monarchen/in. Bei Monarchien gibt es die Unterscheidung zwischen einer konstitutionellen, parlamentarischen und absoluten Monarchie. Letztere hat keine Züge einer Demokratie. In einer konstitutionellen Monarchie (z.B. Jordanien, Marokko, Monaco, Norwegen) ist die Macht des/der Monarchen/in durch die Verfassung eingeschränkt. Dennoch lenkt er/sie noch die Regierung und kann die Regierung absetzen. Einige konstitutionelle Monarchien wie Norwegen haben gleichzeitig parlamentarische Züge, weil die Volksvertretung den entscheidenden Einfluss auf die Regierungsbildung hat. In der parlamentarischen Monarchie (Großbritannien, Schweden, Spanien, Dänemark) hat der/die MonarchIn meistens nur noch repräsentative Tätigkeiten, kann die Regierung nicht absetzen und hat auch in der Regel wenig Einfluss auf die Regierungsgeschäfte. Neben dieser groben Einteilung gibt es noch weitere Varianten und Unterschiede (vgl. Vorländer, 2013: 52, Hartmut, 2015: 46f.; Schmidt, 2006: 309-316; Hartmann/Meyer, 2009: 89f.).

Ferner kann noch die Unterscheidung getroffen werden, ob es ausschließlich die gewählten VertreterInnen sind, die die Interessen der BürgerInnen in den politischen Prozess mit einbringen (repräsentative Demokratie – zum Beispiel über den Bundestag in Deutschland), oder ob die BürgerInnen direkt an den politischen Entscheidungen beteiligt werden (direkte Demokratie – zum Beispiel über Volkssentscheide, wie es in der Schweiz der Fall ist). Eine **repräsentative Demokratie** stellt eine Stellvertretung auf Zeit dar, bei der sich der Volkswille durch Wahlen ausdrückt. Zum Teil gibt es auch in repräsentativen Demokratien begleitend verschiedene Formen direkter BürgerInnenbeteiligung, die aber zumeist nicht bindend für das Parlament sind. Die gewählten VertreterInnen haben ein freies Mandat, sprich, sie können frei entscheiden und sind bei Entscheidungen (theoretisch) an niemanden gebunden. Dadurch soll erreicht werden, dass sie nicht nur Politik für ihr WählerInnenklientel machen, sondern bei ihrem Handeln an das ganze Volk denken. Die repräsentative Demokratie impliziert, dass manche Themen zu komplex sind, um die Entscheidung darüber direkt den BürgerInnen zu überlassen – deswegen gibt es die gewählten VertreterInnen. Die **direkte Demokratie** ist durch mehr Beteiligungs-

chancen der BürgerInnen gekennzeichnet. Dies geschieht beispielsweise durch Volksinitiativen, -begehren und -abstimmungen. Die gewählten VertreterInnen haben ein imperatives Mandat, das heißt, dass sie durch Weisungen und Aufträge an die WählerInnen gebunden sind. Die direkte Demokratie nimmt als Voraussetzung an, dass die BürgerInnen politisch mündig sind und sich über Politikinhalte ein eigenes Urteil bilden können. Der Nachteil hierbei ist, dass sich alle Bevölkerungsgruppen an Abstimmungen beteiligen müssen, da ansonsten nur der Wille bestimmter Gesellschaftsgruppen ausgedrückt wird und es zu einer Verzerrung des Volkswillens kommt (vgl. Vorländer, 2013: 54f.; Schmidt, 2006: 371ff., 518; Hartmann/Meyer, 2009: 80-89).

Neben den institutionellen Aspekten der Demokratie gibt es auch andere Aspekte, die für sie charakteristisch und notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel **Parteien**. In einer Demokratie stehen sich in der Regel mehrere Parteien in einem Wettbewerb gegenüber. Wer von den BürgerInnen gewählt werden will, muss ihre Interessen gut nach außen hin vertreten und in ihrem Sinne handeln. Durch verschiedene Parteien können auch unterschiedliche Interessen und Wünsche bedient werden – Parteien stellen demzufolge ein Sprachrohr dar. Gleichzeitig werden dadurch soziale Gegensätze abgeschwächt, da auch Minderheiten eine gute Chance der Partizipation erhalten. Vor allem in Europa wurde der Aufschwung der Demokratie durch soziale Gegensätze, die in einen demokratischen Klassenkampf mündeten, befördert. Es bildete sich ein System aus Parteien entlang von Konfliktlinien, die damals sozialen bzw. konfessionellen Ursprungs waren. Mit der Zeit haben sich die Themen und Sorgen der BürgerInnen geändert, sodass sich auch die Politikinhalte der Parteien geändert haben. Entlang neuer Konfliktlinien entstanden neue Parteien – wie beispielsweise die Grünen, die es in fast allen europäischen Ländern gibt. Die Parteien können auch als „Transmissionsriemen zwischen Bürgerschaft und Staat“ (Vorländer, 2013: 57) bezeichnet werden. Sie bündeln Meinungen, Interessen und Bedürfnisse der BürgerInnen und binden sie in den Entscheidungsprozess mit ein. Die Bedingungen, damit die Parteien ihre Funktionen gut erfüllen können, sind u.a. das Bekenntnis zu demokratischen Grundsätzen, Transparenz der Finanzmittel und Bezugnahme auf den Wählerwillen. Dazu gehören auch gleiche Zugangschancen zu allen Ämtern für Jede und Jeden. Problematisch wird es, wenn Parteien ihren Auftrag nicht oder nur unzureichend erfüllen. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Parteien ihre Entscheidungen und Handlungen intransparent halten oder zu viele Versprechungen im Wahlkampf gemacht haben, die sie nicht halten können.

Eine weitere wichtige Rolle spielen die **Medien**. Sie stellen den BürgerInnen Informationen bereit, wodurch eine Meinungs- und Willensbildung erleichtert wird. Oberstes Gebot für eine Demokratie ist dabei die Freiheit der Presse<sup>7</sup>. Problematisch wird es, wenn die Medien durch die Politik oder einzelne Parteien instrumentalisiert oder zensiert<sup>8</sup> werden, wenn die Medien bei ihrem Streben nach großer Reichweite aufhören, sich um Objektivität bei der Berichterstattung zu bemühen oder wenn die Realität verzerrt wird, weil der Unterhaltungsfaktor im Vordergrund steht: „Als Nachrichtenfaktoren<sup>9</sup> gelten laut Medienforschung: Personalisierung, Prominenz und Einfluss einer Person, geografische und kulturelle Nähe eines Ereignisses, sowie dessen Intensität, hohes Maß an Überraschung, Kontroverse und Schaden (Negativität), Bezug zu bereits länger eingeführten Themen“ (Kreiner, 2013: 346). Der Informationstransfer über Medien wird auch dann problematisch, wenn nicht jede Bürgerin und jeder Bür-

---

<sup>7</sup> Aktuell (Anfang 2016) wird das neue Mediengesetz in Polen diskutiert. Dem zufolge können Führungspositionen in den öffentlich-rechtlichen Medien künftig von der Regierung besetzt werden und ein Medienrat, bestehend aus dem Präsidenten/der Präsidentin und VertreterInnen des Parlaments, ersetzt bisherige Kontrollgremien. Vorher bestimmte der Rundfunkrat die Führungspositionen, welcher wiederum vom Präsidenten und den beiden Kammern des Parlaments gewählt wurde. KritikerInnen sehen darin eine Gleichschaltung der Medien und einen abnehmenden kritischen Journalismus, um so die öffentliche Meinung zu kontrollieren. Polnische BürgerInnen und journalistische Verbände protestieren dagegen. Auch viele EU-PolitikerInnen fordern die Rücknahme des Gesetzes und Sanktionen gegen Polen, da es ihrer Meinung nach auch gegen EU-Recht verstoße.

<sup>8</sup> Vor allem kritische Nachrichten oder Meinungsäußerungen werden, meistens von totalitären Regierungen, zensiert. Ziel ist die Kontrolle der öffentlichen Meinung, vor allem in den Bereichen Religion, Sitte und Politik. Die Zensur wird damit begründet, dass schädliche Auswirkungen auf die Gesellschaft verhindert werden sollen.

<sup>9</sup> Nachrichtenfaktoren sind Faktoren, die eine Nachricht erst zu einer für die Medien relevanten, zu veröffentlichen Nachricht machen.

ger Zugang zu dem Medium hat – beispielsweise hat nicht jeder Zugang zum Internet. Zudem gibt es weniger Austausch von Angesicht zu Angesicht, die Kommunikation wird also entpersonalisiert (vgl. Vorländer, 2013: 57f.; Hartmann, 2015: 43f.; Lipset/Rokkan, 1967: 9-23; Hartmann/Meyer, 2009: 144-149, 158ff.).

Wie in diesem Kapitel erläutert, gibt es viele verschiedene Ausprägungen von demokratisch verfassten Staaten. Es ist deutlich geworden, dass es auf Basis der Verschiedenheiten kaum möglich sein wird, einen idealen Demokratietypus zu entwerfen und den dann auf andere Staaten problemlos zu übertragen. Zu Beginn des Kapitels habe ich gezeigt, wie sehr sich die Demokratien in Europa, vor allem in Griechenland und Italien, über die Zeit hinweg verändert und neuen Herausforderungen (z.B. Emanzipation der Frauen, größere Bevölkerungszahl) angepasst haben. Dieser Prozess, der über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte hinweg andauerte, führte zu den Demokratien, wie wir sie heute kennen. Es erscheint offensichtlich, dass ein Demokratisierungsprozess seine Zeit braucht und viel Input von den BürgerInnen erfordert.

Im kommenden Kapitel wird auf weitere begünstigende Faktoren für die Etablierung von Demokratien eingegangen und wie Demokratie gelebt wird.. Im Absatz um die Formen der Demokratie ging es um die institutionellen Ausprägungen von demokratisch verfassten Staaten. Nun soll auch die politische Praxis mehr in den Vordergrund rücken. Zentrale Fragen dabei sind: Wie kann eine Regierung handlungsfähig werden? Wer gehört alles zum Wahlvolk? Was sind die zentralen Aufgaben eines Staates? Welche Akteure beeinflussen politische Entscheidungsprozesse?

### **3. Begünstigende Faktoren für die Etablierung von Demokratien**

Wenn nach diesen genannten Faktoren ein politisches System demokratisch verfasst ist, stellt sich immer noch die Frage, wie und ob diese Demokratie auch gelebt wird. Bekanntlich ist Papier geduldig. So braucht es zur Umsetzung der demokratischen Prinzipien zum Beispiel eine gute Regierungsführung. Die Voraussetzung dafür ist eine Autorität, die von der Bevölkerung als legitim erachtet wird. Wie kann also eine Regierung ausreichend legitimiert sein, um Entscheidungen durchzuführen, die alle betreffen? Legitime Autorität wird meistens nur über ein Demos<sup>10</sup> erreicht. Dort wo er vorhanden ist, können Wahlen und Mehrheitsentscheidungen zur Legitimation führen. Aber wer gehört alles zu diesem Demos und in welchem Ausmaß werden unterschiedliche Gruppen des Demos an Verhandlungsprozessen beteiligt? Sollen alle Gesellschaftsgruppen gleichermaßen daran beteiligt sein, oder soll die Beteiligung prozentual zur Gruppengröße sein? Wie kann verhindert werden, dass Mehrheiten zu mächtig werden oder zu viele Minderheiten den politischen Prozess verzögern? Das sind alles Fragen, die beim Transformationsprozess eines Staates hin zu einer Demokratie nicht im Vorhinein beantwortet werden können. Die Antworten darauf zeigen sich erst im Laufe der Zeit. Somit kann eine Demokratie zwar formal existieren, aber gleichzeitig noch lange nicht stabil sein. Denn all diese aufgeworfenen Fragen haben Konflikt- und Eskalationspotentiale. Die Stabilität einer Demokratie hängt auch mit der sogenannten Ordnungsfunktion eines Staates zusammen. Staaten erfüllen eine doppelte Ordnungsfunktion: Zum einen sollen sie für ihre Bevölkerung die öffentliche Ordnung garantieren, und zum anderen agieren sie zusammen mit anderen Staaten im internationalen System und müssen mit ihnen für ein friedliches Auskommen sorgen, um die eigene Bevölkerung auch vor Bedrohungen durch andere Staaten zu schützen.

Mit einem legitimen Gewaltmonopol<sup>11</sup> und den beiden Ordnungsfunktionen können Staaten theoretisch für Frieden nach innen und außen sorgen. In der Realität ist es jedoch oft schwierig, allein mit

---

<sup>10</sup> Demos stellt einen politischen und rechtlichen Begriff von Volk dar (Abgrenzung zum Ethnos). Volk meint dabei ein soziales und politisches Gebilde, das Legitimation für das soziale Handeln allein aus den Willensbekundungen der Gemeinschaft bezieht.

<sup>11</sup> Das staatliche Gewaltmonopol bedeutet, dass nur der Staat Gewalt ausüben kann. Der Staat kann dadurch Recht und Gesetz schützen, wenn diese bedroht sind und nur der Staat kann Gewalt zur Durchsetzung des Rechts anwenden (keine Selbstjustiz). Dabei muss er sich selber an die Gesetze halten. Dieses Gewaltmonopol kann beispielsweise die Polizei ausüben.

Staatlichkeit Frieden zu erreichen, da viele Akteurinnen und Akteure bei der Regierungsführung mitmischen wollen. Dazu gehören beispielsweise Parteien, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen, VertreterInnen aus der Wirtschaft (Pharmafirmen, Automobilkonzerne, Banken, usw.) und berufene ExpertenInnen. Durch interne Konkurrenzkämpfe können diese AkteurInnen den inneren Frieden gefährden, da sie oft nur schwer einen gemeinsamen Konsens finden und einige Akteurinnen und Akteure über mehr Macht- bzw. Geldressourcen verfügen als andere und der Eindruck erweckt wird, dass sie sich Entscheidungen „erkaufen“ können, z.B. über einen sogenannten „Kuhhandel“<sup>12</sup>. Dies kann wiederum zu Unzufriedenheit führen. Zudem wird der innere Frieden auch gefährdet, wenn die AkteurInnen es nicht schaffen, über konstitutionelle Minderheitenrechte<sup>13</sup> Ausgleich zu schaffen oder wenn sich politische Parteien mit unterschiedlichen Ideologien gewaltbereit gegenüberstehen. Es muss also eine Balance zwischen den Interessen der Gesellschaft und des Staates, bzw. der an ihm beteiligten AkteurInnen geben. Gerade der innere Frieden ist zu einem wichtigen Aspekt geworden, da die Zahl der innerstaatlichen Bürgerkriege immer mehr zugenommen hat. Nach Moravcsik (1997) werden die Staatsinteressen von Individuen und Gruppen bestimmt. Sozialer Druck von Seiten der Gesellschaft mittels direkter Institutionen und anderer Vertretungsorgane ändert die Prioritäten des Staates – wobei in der Realität nicht immer die Interessen aller bedient werden, sondern oft nur die von bestimmten Gesellschaftsgruppen. Oder die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sind so gegensätzlich, dass nicht alle Interessen gleichermaßen bedient werden können (vgl. Miller, 2012: 65-68; Schneckener, 2011: 574, 576f.; Newbrander, 2012: 37f.; Moravcsik, 1997: 518ff.; Schmidt, 2006: 474).

Neben diesen zentralen Bedingungen (gute Regierungsführung, Etablierung eines Demos, doppelte Ordnungsfunktion des Staates, legitime Gewaltmonopol des Staates und Ausgleich verschiedener Interessen) werden in der Literatur noch weitere begünstigende Faktoren für eine funktionierende Demokratie genannt. Dazu gehören die Akzeptanz bzw. die Förderung durch andere Staaten im internationalen System. In der Literatur wird dies als „demokratiefreundliches Umfeld“ beschrieben. Mit Akzeptanz durch andere Staaten ist gemeint, dass diese einen Staat als solchen anerkennen. Ein Streit um territoriale Grenzen wie im Fall Palästina steht einer solchen Anerkennung beispielsweise im Wege. Mit Förderung durch andere Staaten ist gemeint, dass ein Staat durch andere Staaten unterstützt wird, sei es durch Geld oder andere Ressourcen. Ein Gegenbeispiel: Die USA haben zum Teil gewaltsam in Lateinamerika zum Sturz von Regierungen beigetragen, die demokratisch gewählt, aber den US-amerikanischen Interessen nicht dienlich waren.

Des Weiteren ist die zivile Kontrolle des militärischen und polizeilichen Bereichs wichtig, damit Recht und Gesetz nicht ausgehebelt werden können. Drittens braucht es eine moderne, dynamische und pluralistische<sup>14</sup> Gesellschaft sowie individuelle Autonomie und Freiheiten (z.B. Religions- und Meinungsfreiheit). Zudem sollte entweder eine ethnisch homogene Gesellschaft oder eine friedliche Koexistenz heterogener Bevölkerungsgruppen vorherrschen. Unter anderem soll damit erreicht werden, dass keine Gesellschaftsgruppe in die Position gelangt, eine Minderheit unterdrücken zu können. Ein System aus „checks and balances“ oder föderalen Elementen ist dazu hilfreich. Das heißt, dass überall dort, wo Macht ausgeübt wird, auch die Möglichkeit einer Gegenmacht bestehen muss. Zudem ist die Verteilung der Machtressourcen in den Bereichen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hilfreich. Dadurch wird erreicht, dass verschiedene Interessen ausgeglichen werden können und eine vorherrschende Meinung nicht Überhand nehmen kann. Gleichzeitig können damit Abspaltungen entlang von kulturellen oder sprachlichen Grenzen verhindert werden. Siebtens wird eine Demokratie durch eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger getragen, damit der Volkswille ausgedrückt und in die Entscheidungsfindungsprozesse mit eingebracht werden kann. Denn je mehr Unterstützung das

---

<sup>12</sup> Mit einem sogenannten Kuhhandel ist in der Politik ein Tauschgeschäft gemeint. Es wird auf eine Forderung verzichtet, damit eine andere durchgesetzt wird.

<sup>13</sup> Gemeint sind hier Rechte von Minderheiten, die an die Verfassung gebunden sind.

<sup>14</sup> Pluralismus kennzeichnet die Anerkennung vieler verschiedener Meinungen, Ziele, Interessen etc. Niemand darf einem aufzwingen, was er denken oder sich wünschen soll. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass es keine zentrale Entscheidungsinstanz gibt, sondern die BürgerInnen können sich in Interessensgruppen zusammenschließen.

Volk dem demokratischen System entgegenbringt, desto stabiler ist dieses. Ferner kann einigen AutorInnen zufolge eine tief verwurzelte christliche Tradition förderlich für Demokratie sein, da sie ähnliche Leitvorstellungen hat. „Zu den Leitvorstellungen gehören ferner die Freiheit, vor allem die individuelle Freiheit von allen irdischen Mächten, sodann die Vorstellung der Gleichheit vor Gott, überdies die gezügelte Staatsmacht als Ausdruck der Überzeugung, dass alle menschlichen Geschäfte und Einrichtungen mangelbehaftet sind, und schließlich der Glaube an die Macht des Wortes und somit die Bedeutung von Überzeugung, Rhetorik, Diskussion und Predigt, die allesamt auch Werkzeuge der demokratischen Kommunikation sind“ (Schmidt, 2006: 448). Hier muss hinzugefügt werden, dass eine nicht-christliche Tradition der demokratischen Ausrichtung eines Staates jedoch nicht entgegensteht und gleichzeitig eine christliche Tradition längst nicht zwangsläufig zu Demokratie führt. Es geht lediglich um einen möglichen förderlichen Effekt. Neuntens verlaufen Regierungswechsel und damit einhergehende Machtwechsel bei etablierten Demokratien in der Regel unproblematisch und ohne die Effizienz der laufenden Regierung wesentlich zu schmälern. Hier muss noch angemerkt werden, dass pro forma abgehaltene Wahlen nicht zwangsläufig die Demokratie fördern, denn es muss die reale Möglichkeit eines Regierungswechsels bestehen. Wenn immer wieder die gleiche Partei gewählt wird, weil andere keine Chance haben (z.B. wegen zu geringer finanzieller Ressourcen oder weil die regierende Partei die Medien kontrolliert), dann liegt letztlich nur ein nicht-demokratischer Einparteienstaat vor.

Zusammengefasst sind die Hauptaufgaben demokratischen Regierens, erstens: Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden, zweitens: Verbindliche Entscheidungen zu treffen, die für alle gelten, und drittens: Die Berücksichtigung des Volkswillens und das Angebot effektiver Beteiligungsmöglichkeiten an die Bürgerinnen und Bürger (vgl. Nielebock, 1996: 351, 353f.; Levy, 2011: 15; Vorländer, 2013: 42, 45, 47; Merkel, 2013: 212; Schmidt, 2006: 440, 446, 451f., 473).

#### **4. Demokratie als beste Herrschaftsform?**

Nun stellt sich die Frage, ob die Demokratie die beste Herrschaftsform ist, um innergesellschaftlichen und internationalen Frieden und Gerechtigkeit zu erreichen.

Dafür spricht, dass Demokratie - idealtypisch - eine Form legitimer Herrschaft ist und eine Herrschaft auf Zeit sowie Machtwechsel ermöglicht. Dabei erfolgen die Machtwechsel ohne Blutvergießen und die Effizienz der Regierung bleibt bestehen. In der Regel akzeptieren die Parteien die Wahlergebnisse und fechten sie nicht an. Somit ist eine Änderung der Politik ohne eine Änderung des Systems möglich. Ferner sichert die Demokratie Freiheit und gewährleistet politische Gleichheit und kann dadurch auch vor Tyrannei schützen. Individuelle Präferenzen können artikuliert und gebündelt in den politischen Entscheidungsprozess mit eingebracht werden, dadurch können viele Interessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig können die BürgerInnen sich politisch beteiligen und sich (weiter-)bilden. Die Demokratie kann über Gespräche und Verhandlungen gewaltfreie Methoden der Konfliktaustragung und -lösung fördern. Sie ist zudem ein offenes und lernfähiges politisches System.

Dagegen spricht, dass Regierungen durch regelmäßig abgehaltene Wahlen zu einer kurzfristig orientierten Politik neigen. Da sie ein Interesse an einer Wiederwahl haben, fällen sie bevorzugt Entscheidungen, die die WählerInnen schon nach kurzer Zeit spüren, und vernachlässigen damit Entscheidungen, die erst in der Zukunft ihre Wirkung entfalten würden („Dauerwahlkampf“). Dies kann zu einer kurzsichtigen, nicht nachhaltigen Politik führen. Des Weiteren bedeutet eine Artikulierung und Bündelung der Interessen nicht zwangsläufig, dass auch alle Interessen gleichermaßen in den politischen Prozess eingespeist werden. Utopische, zu kritische oder konflikthaltige Interessen können weiterhin ausgefiltert werden. Daran anknüpfend kann auch in einer Demokratie die Bevorzugung der Verwandtschaft durch einzelne Personen oder das Ausnutzen von persönlichen Beziehungen nie ausgeschlossen werden, wodurch das Gleichheitsprinzip gefährdet ist. Der Volkswille kann durch gezielten Einsatz der Medien „fehlgeleitet“ oder verzerrt werden, denn nicht überall sind die Medien so frei, wie sie es in einer Demokratie idealtypisch sein sollten.

Die Antwort auf die Frage, ob die Demokratie die „beste“ aller Herrschaftsformen ist, ist demzufolge ambivalent und es kann keine allgemein gültige Bewertung getroffen werden. Wie in den vorherigen

Kapiteln schon angesprochen, kommt es auch hier letztlich darauf an, wie die Demokratie von den politischen und gesellschaftlichen Akteuren ausgestaltet und gelebt wird (vgl. Hasenclever, 2010: 78f.; Vorländer, 2013: 64; Ottaway, 2007: 361f.; Schmidt, 2006: 498).

## 5. Der demokratische Frieden. Wie friedvoll sind Demokratien?

Die Theorie des demokratischen Friedens enthält zwei Ebenen. Einmal, dass Demokratien keinen Krieg gegeneinander führen (in der wissenschaftlichen Literatur als „monadische Ebene“<sup>15</sup> bezeichnet) und dass Demokratien in weniger kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt sind als Nicht-Demokratien (in der wissenschaftlichen Literatur als „dyadische Ebene“<sup>16</sup> bezeichnet). Während bisher nicht widerlegt werden konnte, dass Demokratien untereinander keinen Krieg führen, wird die Theorie, dass sie in weniger Konflikte involviert sind, angezweifelt und immer wieder widerlegt. Warum wurden Beweise für die Bestätigung der monadischen Theorie, aber nicht für die dyadische gefunden? Theoretisch könnte die dyadische Theorie eine Ableitung der monadischen sein: Wenn demokratisch verfasste Staaten sich untereinander friedlich verhalten (monadische Theorie), dann könnte erwartet werden, dass sie es auch mit nicht demokratisch verfassten Staaten so handhaben (dyadische Theorie). Dem ist aber nicht so. Die zentrale Frage ist also: Weshalb sind Demokratien nur gegenüber ihresgleichen friedlich?

Bei der monadischen Theorie gibt es drei zentrale Erklärungsversuche, die in der Literatur als strukturell-institutionalistisch (bezieht sich auf die Institutionen und wie Entscheidungen getroffen werden), normativ-kulturell (bezieht sich auf demokratische Werte und Normen) und sozial-konstruktivistisch (bezieht sich darauf, wie sich die Staaten untereinander sehen) bezeichnet werden.

Die **strukturell-institutionalistischen Erklärungsversuche** gehen davon aus, dass die BürgerInnen im Falle des Vorliegens äußerer Sicherheit (d.h. es gibt keine Bedrohungen durch ein anderes Land) kein Interesse an kriegerischen Auseinandersetzungen haben, sondern dass sie eine friedliche Wohlstandsvermehrung bevorzugen. Diesem Interesse schaden die Kosten durch Krieg nur, deswegen wird darauf verzichtet – außer es ereignet sich ein Verteidigungsfall. Das setzt voraus, dass die BürgerInnen zumindest tendenziell gewaltablehnend sind und ein faktisch bestehendes Mitspracherecht in der Außenpolitik haben. Das Problem dieses Erklärungsansatzes besteht darin, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung eines Krieges auch positiv ausfallen kann. Beispielsweise wenn die Kosten der Kriegsführung auf andere abgewälzt werden können, so dass die Aussicht auf einen kurzen oder „kostengünstigen“ Krieg besteht oder wenn die eigenen Opferzahlen in Form von Kriegstoten relativ gering gehalten werden können oder wenn durch manipulierte Medien der Kriegseintritt als ein notwendiger Schritt beschrieben wird. Zudem setzt der strukturell-institutionalistische Erklärungsversuch – wie oben angedeutet – voraus, dass die BürgerInnen Entscheidungsmöglichkeiten über die Außenpolitik haben. Realistisch gesehen sind ihre Einflüsse darauf aber häufig nur sehr gering, da die Regierungen oft, „zum Wohle des eigenen Volkes“, über die Köpfe der BürgerInnen hinweg entscheiden. Ein zweiter Argumentationsstrang dieses Erklärungsversuches ist, dass AkteureInnen in Demokratien einem langen Entscheidungsfindungsprozess gegenüberstehen, der ihre Autonomie und Ressourcen zur militärischen Mobilisierung einschränkt. Es wird von einem Zeitverlust gegenüber Nicht-Demokratien gesprochen, der gleichzeitig einen Zeitgewinn für friedliche Konfliktbearbeitung bieten kann. Es ist allerdings etwas voreilig zu sagen, dass alle Demokratien ein zeitaufwändiges Entscheidungsverfahren haben, da es auf die spezifischen Verwaltungsstrukturen, aktuellen Mehrheitskonstellationen und die ausgestalteten „checks and balances“ ankommt. Gleichzeitig impliziert die These, dass Nicht-Demokratien wegen eines schnelleren Prozederes häufiger an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt sind. Aber auch das ist empirisch nicht nachgewiesen. Stattdessen orientieren die Staatsführungen ihr Handeln in der Regel an der Maximierung ihrer Amtszeit bzw. ihrer Wiederwahl. Je nachdem wie kriegerische Handlungen an das Wahlvolk „verkauft“ werden können, werden sie ergriffen oder eben nicht. Nicht-

---

<sup>15</sup> Monadisch hier im Sinne von „nur die Demokratien betreffend“.

<sup>16</sup> Dyadisch bezieht sich hier auf die Beziehung zwischen Demokratien und nicht-demokratischen Systemen.

Demokratien müssen dabei weniger Ressourcen aufwenden, da es in der Regel nur einen kleinen, mächtigen Kreis von UnterstützerInnen gibt; bei Demokratien müssen mehr Parteien bzw. gesellschaftliche Kreise davon überzeugt oder auch dazu überredet werden. Gleichzeitig haben die Staatsführungen ein großes Interesse daran, eine militärische Niederlage unter allen Umständen zu vermeiden, um die politischen Kosten (z.B. Amtsverlust, Schaden für die Partei) so gering wie möglich zu halten. Der Frieden zwischen Demokratien ließe sich dann durch eine generelle Abneigung zur Mobilisierung aller Ressourcen und durch die Angst vor hohen politischen Kosten erklären. Allerdings lassen sich SiegerInnen und VerliererInnen nur schwer im Voraus kalkulieren, da ein Krieg auch immer ungeahnte Wendungen nehmen kann. Strukturell-institutionalistische Erklärungsversuche weisen damit zu viele Schwächen auf, um als erwiesen zu gelten (vgl. Geis, 2001: 286-289; Czempiel, 1996: 80, 82f.; Risse-Kappen, 1994: 373).

Die **normativ-kulturellen Erklärungsversuche** gehen davon aus, dass Demokratien innergesellschaftliche Konflikte friedlich beilegen und dass sie die dazugehörigen Normen (z.B. Schutz der Menschenrechte oder Einhalten des Gesetzes) und die dazugehörigen Methoden (z.B. Kompromisse und friedliche Machtwechsel) auch auf der Ebene des internationalen Systems repräsentieren. Im Zusammenspiel aller Staaten würden diese Normen dadurch auch von anderen Staaten internalisiert werden, das heißt, sie nehmen die Normen als ihre eigenen an. Allerdings speisen nicht nur Demokratien Normen ein, sondern auch die Nicht-Demokratien. Die Folgerung, dass die Nicht-Demokratien von den Demokratien beeinflusst werden, dies aber nicht umgekehrt gilt, ist etwas dünn. Russett und Maoz (1993) stellten in ihrer Untersuchung fest, dass demokratische Normen und institutionelle Beschränkungen die Involvierung von Demokratien in Konflikte reduzieren und dass gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass Konflikte eskalieren, wenn Demokratien involviert sind. Institutionelle Beschränkungen können zwar Staaten nicht generell an der Einmischung in einen Konflikt hindern, aber doch die gewaltsame Eskalation eines Konflikts verhüten. Die Wirkung von demokratischen Normen ist dabei, laut den Autoren, stärker als die der institutionellen Beschränkungen. Der normativ-kulturelle Ansatz hat damit Russett und Maoz zufolge einen bestätigenden Effekt auf das Hemmen von Konflikten und Kriegen zwischen Demokratien (vgl. Geis, 2001: 289; Risse-Kappen, 1994: 373; Russett/Maoz, 1993: 87-90; 92).

Die **sozial-konstruktivistischen Erklärungsversuche** heben die gegenseitige Beobachtung der Staaten in den Vordergrund. Demzufolge haben Demokratien gelernt, dass sich andere Demokratien ähnlich wie sie selber verhalten. Daraus erwächst eine allgemein freundliche Gesinnung und dass dem anderen nichts „Böses“ unterstellt wird. Es bildet sich eine kollektive Identität heraus. In Bezug auf Nicht-Demokratien haben sie gelernt, dass sie sich nicht an die gleichen Normen gebunden fühlen und deshalb eher bereit sind, innergesellschaftliche Konflikte kurz und gewaltsam zu lösen. Dadurch entsteht ein allgemeines Misstrauen der Demokratien gegenüber Nicht-Demokratien. Einige AutorInnen machen hier die Einschränkung, dass nicht die Definition eines Regierungssystems an sich diese Haltung bewirke, sondern wie sich die Staaten gegenseitig wahrnehmen. Sie gehen davon aus, dass es ausreiche, wenn sich zwei Staaten gegenseitig als liberal ansehen, damit sie keinen Krieg gegeneinander führen. Aber was charakterisiert einen anderen Staat als liberal? Ist ein Staat liberal, wenn er nach außen hin zivile Konfliktbearbeitungsmethoden befürwortet und gleichzeitig die eigene Bevölkerung unterdrückt? Und umgekehrt, ist ein Staat nicht liberal, weil er die eigene Bevölkerung unterdrückt, auch wenn er sich gegenüber anderen Staaten friedlich verhält? Hier ist noch nicht klar, wovon genau die gegenseitige Wahrnehmung beeinflusst wird (vgl. Geis, 2001: 289ff.; Risse-Kappen, 1994: 376; Müller, 2008: 43; Newbrander, 2012: 40).

Es bleibt noch die offene Frage, warum Demokratien gegen andere politische Systeme Krieg führen bzw. ihnen gegenüber Gewalt einsetzen (dyadische Ebene). Heutzutage erklären Demokratien anderen politischen Systemen meist nicht mehr offiziell den Krieg. Vielmehr greifen sie als intervenierende (vorgeblich) dritte Partei ein, um – ihrer Ansicht nach – den Konflikt zu beenden und eine Demokrati-

sierung des Landes einzuleiten. Als Beispiel dienen hier die Peacekeeping-Missionen<sup>17</sup> der Vereinten Nationen und der amerikanisch geführte sogenannte „Krieg gegen den Terror“, der u.a. als Rechtfertigung für militärische Interventionen in Afghanistan seit 2001 und in den Irak seit 2003 benutzt wurde. Diese Kriege wurden in der Öffentlichkeit als Mittel dargestellt, unterdrückten Gesellschaften Demokratie und Freiheit zu bringen (eine Vertiefung des Einflusses externer AkteurInnen erfolgt im nachfolgenden Kapitel). Der Export von demokratischen Werten und Normen, die dann folglich aufgezungen sind, ist somit ein Faktor, warum Demokratien gegenüber anderen politischen Systemen Gewalt einsetzen.

Bei der Frage der Friedfertigkeit von Demokratien besteht das Problem, dass es noch nicht lange viele Demokratien gibt, etliche von diesen (oder vielleicht sogar alle) nicht hundertprozentig stabil sind und keine Demokratie dem Idealmodell entspricht. Mearsheimer (1990) weist hier daraufhin, dass bis dato rein quantitativ natürlich nur wenige Kriege zwischen Demokratien gezählt werden können, da es noch nicht lange Demokratien nach unserem modernen Verständnis gibt. Spiro (1994) leitet daraus ab, dass je mehr Demokratien es gibt, desto mehr Konflikte es auch zwischen Demokratien geben könnte – da einfach die Wahrscheinlichkeit steigt –, dass die momentan konstatierte Friedfertigkeit eher zufälliger Natur sei und dass der Befund, dass es keinen Krieg zwischen liberalen Staaten gibt, damit auch ein statistischer Zufall sein kann. Je weniger Demokratien es zum Testzeitpunkt gibt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass andere Einflüsse – die das Ergebnis verfälschen – nicht ausgeschlossen werden können. Für Spiro gilt der demokratische Frieden erst als bewiesen, wenn eine geringere Kriegsanfälligkeit von Demokratien gegenüber anderen politischen Systemen auch statistisch festgestellt werden kann – also wenn die dyadische Ebene auch zutrifft.

Zusammengefasst lässt sich folgendes sagen: Es gilt als empirisch gesichert, dass Demokratien keine Kriege gegeneinander führen (demokratischer Frieden). Allerdings sind sie ähnlich häufig in militärischen Konflikten aktiv wie nicht-demokratische Systeme (Doppelbefund des demokratischen Friedens). Besonders gilt das für sogenannte „militärische Interventionen“, die mit dem Verweis auf die Wahrung der Menschenrechte und mit dem Ziel der Demokratisierung gerechtfertigt werden. Demokratien haben also nicht zwangsläufig eine friedliche Außenpolitik (vgl. Riese/Röhner/Zürcher, 2011: 297; Spiro, 1994: 50f., 53, 65f.; Mearsheimer, 1990: 50f.; Layne, 1994: 12-15; Raknerud/Hegre, 1997: 135; Schmidt, 2006: 491; Paris, 2011: 32, 37; Sharp, 2008: 13-32).

## 6. Der Einfluss externer Akteurinnen und Akteure auf die Demokratisierung

Neben der (militärischen) Einmischung in bereits gewaltsam eskalierte Kriege gibt es auch die Möglichkeit, einen Konflikt in seinen Anfängen zu stoppen (Konflikt- bzw. Krisenprävention) oder nach einem Krieg ein Wiederaufkommen der Gewalt durch Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zu verhindern (Peacebuilding<sup>18</sup>). Externes Eingreifen kann demokratiefördernd wirken, wenn eine nationale (gewaltfreie) Widerstandsbewegung durch internationale Anerkennung bzw. Aufmerksamkeit gestärkt

---

<sup>17</sup> Peacekeeping bezeichnet Militäreinsätze der Friedenstruppen der Vereinten Nationen, umgangssprachlich auch Blauhelmsoldaten genannt. Sie werden für friedenssichernde und -erhaltende Einsätze eingesetzt. Die Nachhaltigkeit der Peacekeeping-Missionen gilt als umstritten. Dabei werden unter anderem folgende Defizite genannt: Die institutionellen und gesellschaftlichen Konditionen vor Ort werden zu wenig beachtet, Spannungen und Gegensätze verschiedener Peacebuilding-Ziele werden nur unzureichend analysiert, es erfolgt eine schwache strategische Koordinierung, es fehlt an ausreichend politischem Willen, die Aufgabe auch bis zum Ende zu führen, es werden zu wenige Ressourcen bereit gestellt, die Spannungen zwischen Militärangehörigen und ZivilistInnen bleiben ungelöst und es werden die Bedingungen für einen Erfolg nicht klar genug definiert (vgl. Paris, 2010: 347; Paris, 2011: 34).

<sup>18</sup> Bezüglich des Peacebuildings kamen Riese, Röhner und Zürcher (2011) zu dem Ergebnis, dass „Peacebuilding-Missionen im Allgemeinen nicht den gesellschaftlichen Wandel bewirken, der notwendig wäre, um aus einem Staat nach einem Konflikt eine vorbildliche Demokratie zu machen. (...) Zwar können robuste, gut ausgestattete und militärisch unterstützte intrusive Friedensmissionen Sicherheit gewährleisten und das Wiederaufflammen des Krieges erfolgreich verhindern; die neun Fallstudien [die von den AutorInnen im Rahmen eines Projektes durchgeführt wurden, Anm. d. Verf.] zeigen auch, dass größere Missionen nicht zu mehr Demokratie führen, sondern oftmals hybride Regime hervorbringen“ (Riese/Röhner/Zürcher, 2011: 300).

wird und andere Menschen der Bevölkerung im Konfliktland, die sich beispielsweise aus Angst bisher nicht getraut haben ihre Forderungen öffentlich zu machen, zu Widerstand ermutigt. Dies setzt voraus, dass es in der Bevölkerung Bestrebungen hin zu einer Demokratie überhaupt gibt. Wenn die Bevölkerung die Demokratie als neues politisches System nicht will und die Widerstandsbewegung diese auch gar nicht als Ziel formuliert, dann werden alle externen Bemühungen zur demokratischen Transformation auf Dauer nicht erfolgreich sein können. Zudem erfolgt internationale Hilfe in der Regel nicht ohne irgendeine Form der „Gegenleistung“. Formen solcher Gegenleistung können z.B. die Gewährung von politischem Einfluss, der Zugang zu Ressourcen, die Kontrolle über das Land oder das Festlegen neuer Regeln durch die externe Partei sein. Des Weiteren forcieren extern intervenierende Staaten oft (zu schnell) demokratische Wahlen, sobald ein innerstaatlicher Konflikt fürs Erste befriedet wurde. Dabei ist häufig das Dilemma zu beobachten, dass einerseits zu früh durchgeführte Wahlen zur Instabilität oder zur Festigung der alten Herrschaftsverhältnisse beitragen können, da sich oppositionelle Parteien erst finden müssen, um den BürgerInnen Alternativen aufzuzeigen, und andererseits die Verzögerung demokratischer Wahlen die Legitimität einer Übergangsregierung schwächen kann. Hier braucht es Fingerspitzengefühl und eine genaue Analyse der Konfliktlage und Akteurskonstellation. Ferner wird internationaler Druck ohne eine starke nationale Demokratiebewegung keinen dauerhaften Erfolg erzielen, da es eine Bevölkerung geben muss, die hinter einer Veränderung steht und die die neue Zukunft mit gestalten möchte. Oft zeigt sich internationale Unterstützung von Demokratiebewegungen in autoritären Staaten auch in Form von Mediation und Vermittlungsleistungen. Hier kann eine externe Partei z.B. zwischen Regierungsparteien und oppositionellen Strömungen vermitteln, wenn es um die Lösung essentieller Probleme wie Menschenrechts- und Freiheitsfragen geht.

Doch auch durch Nicht-Intervention können externe AkteureInnen Einfluss auf die (Nicht-)Demokratisierung eines Staates ausüben. Externe Staaten werden kaum in einen Konflikt eingreifen, wenn sie mit dem betroffenen Land gut Handel treiben können und von den herrschenden Personen profitieren. Dann können sie sich dazu entschließen, das autoritäre System zu tolerieren oder gar (indirekt) zu unterstützen und damit den Status quo der Autokratie aufrecht zu erhalten.

Es gibt also viele Möglichkeiten, wie externe Akteure positiven und negativen Einfluss auf ein Land im Demokratisierungsprozess nehmen können. Es kann nicht pauschalisiert werden, ob externer Einfluss wünschenswert oder abgelehnt werden sollte. Es kommt immer auf die genaue Hilfeleistung und die dahinterstehenden Motiven an. Daraus folgt auch, dass sich externe Akteure immer über die Wirkung ihres Handelns bewusst sein müssen, wenn sie einen anderen Staat konstruktiv unterstützen wollen.

## **7. Zusammenhang zwischen internationalen Regimen bzw. Institutionen<sup>19</sup> und Frieden**

Bisher ging es beim Einfluss von Akteuren überwiegend um Staaten, BürgerInnen oder Interessensgruppen. In diesem Kapitel soll deswegen der Blick auch auf internationale Regime und internationale Institutionen gerichtet werden, denn sie bieten Arenen politischer Aushandlungsprozesse, wo beispielsweise mehrere einzelne Staaten gemeinsam mehr erreichen können, als wenn jeder unabhängig von den anderen agiert. Je mehr die Staaten miteinander in Kontakt stehen, desto mehr sinkt auch die Wahrscheinlichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen, da es in der Theorie durch Regime und Institutionen weitere Möglichkeiten zur konstruktiven Konfliktbearbeitung gibt.

Wie bereits gezeigt, nehmen die internationalen Interaktionen und Verflechtungen immer mehr zu. Bei vielen Staaten herrscht die Befürchtung, dass aus einer Interdependenz eine Dependenz<sup>20</sup> werden kann. Deswegen sind sie an Regimebildung interessiert, da dadurch externe Einflüsse steuerbarer wer-

---

<sup>19</sup> Regime (z.B. WTO [Welthandelsorganisation], Rüstungskontroll-, Klimaschutz- und Menschenrechtsabkommen) sind Regelungs- und/oder Ordnungssysteme, die den Umgang der Akteure untereinander regeln sollen. In der Regimetheorie fallen darunter auch völkerrechtlich bindende und vertragliche Regeln. Regime können als Regelwerke angesehen werden und sind keine eigenständigen Akteure – im Gegensatz zu internationalen Organisationen (z.B. EU, Vereinte Nationen).

<sup>20</sup> Dependenz = Abhängigkeit(sverhältnis); Interdependenz = wechselseitige Abhängigkeit

den. **Internationale Regime** garantieren gemeinsame Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren. Wenn die beteiligten Staaten davon profitieren, kann es eine Sogwirkung auf andere haben. Zudem gibt es innerhalb der Regime die Möglichkeit der Anwendung alternativer Konfliktbearbeitungsmethoden. Unter den Mitgliedern herrscht grundsätzlich weniger Konfliktpotential, da es durch Verregelung weniger Reibungspunkte gibt und die Staaten mehr Informationen übereinander haben – wobei dieses Weniger an Konfliktpotential erst einmal nur im Vergleich zum Zustand ohne das Regime gilt. Auf Basis bestehender Regime lassen sich auch leichter neue aufbauen, da das Rad nicht mehr neu erfunden, sondern nur angepasst werden muss. Allerdings decken sich nationale Interessen nicht zwangsläufig mit den gemeinschaftlichen Zielen. Ohne zusätzliche Anreize oder eventuelle Sonderbedingungen für einige Staaten kann die Zusammenarbeit schnell zusammenbrechen. Bei Regimen, die sich auf Rüstungskontrolle und Abrüstung beziehen, kommt noch hinzu, dass sie der Geheimhaltung unterliegen. Deswegen sind die Potentiale bzw. der Bestand an Waffen der teilnehmenden Staaten schwer einzuschätzen und zu kontrollieren. Aber gerade diese Bereiche bergen ein hohes Konfliktpotential. Deshalb wird keine vollkommene Vertrautheit hergestellt und es bleibt immer ein Raum für Zweifel und Misstrauen. Zudem besteht auch keine Verpflichtung, einem Regime beizutreten<sup>21</sup>.

Beim Zusammenhang zwischen **internationalen Institutionen** und Frieden lässt sich zeigen, dass erstere eine gewaltfreie Konfliktaustragung fördern und die Zusammenarbeit der Staaten auch außerhalb der Sicherheitspolitik erleichtern können. Zusätzlich fördern sie die Etablierung von weiteren, darüber hinausgehenden Verbindungen und Institutionen zwischen den verschiedenen Akteuren (private Gruppen, Individuen, Regierungsbehörden). Allerdings stellen internationale Institutionen auch einen Risikofaktor dar. So steigt der Handlungsspielraum der Exekutive durch die Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik, wodurch die Versuchung steigt, Konflikte einfach militärisch zu lösen, da man die militärische Stärke leichter bündeln kann und somit mehr „Schlagkraft“ erzielt. Somit können die „Mächtigen“ mittels internationaler Institutionen die „Schwächeren“ (die keiner solchen Institution beigetreten sind) kontrollieren und Macht ausüben. Dennoch überwiegen insgesamt die Vorteile, da gemeinsame Institutionen Sicherheitsbeziehungen stabilisieren und Kooperation zwischen den Mitgliedern fördern können. Bei der Bildung von stabilen internationalen Institutionen ist das Vertrauen die wichtigste Voraussetzung für Stabilität. Aus einem vertrauensvollen Umgang miteinander resultieren eine zuverlässige Umsetzung und eine vereinfachte Überwachung der Abmachungen. Die Staaten haben dann oft auch bessere Informationen übereinander und sind eher bereit, auf alternative Schlichtungsmethoden zurückzugreifen und auf gewaltsame Mittel der Interessensdurchsetzung zu verzichten. Allerdings garantieren internationale Organisationen oder Regime nicht per se Frieden, da es immer darauf ankommt, wie sie gestaltet werden, wie transparent sie sind und ob alle Staaten wirklich mitziehen oder nur formal beigetreten sind.

Viele Probleme können nur durch gemeinsame Institutionen auf globaler Ebene gelöst werden, nicht von unabhängig agierenden einzelnen Staaten. Die Lösung von gemeinsamen Problemen scheitert in der Regel daran, dass jeder Staat sein eigenes Interesse verfolgt und deswegen in internationalen Arenen nationale Interessen vertritt, die im Gegensatz zu gemeinschaftlich formulierten Lösungsansätzen stehen können. Daran scheitert dann auch oft die konkrete Umsetzung von unterzeichneten Verträgen. Miller (2012) kommt deshalb zu dem Schluss, dass wir „globale Institutionen zusätzlich zu nationalen Demokratien schaffen [müssen], welche die Autorität und die Mittel dazu haben, dringende

---

<sup>21</sup> Ein Beispiel dafür ist der Atomwaffensperrvertrag. Laut dem wird den sogenannten Atommächten (Russland, USA, Volksrepublik China, Großbritannien und Frankreich), die offiziell im Besitz von Kernwaffen sein dürfen, verboten, nukleare Waffen an andere Staaten weiterzugeben und sie sollen die Abrüstung vorantreiben. Die sogenannten Nicht-Nuklearstaaten verpflichten sich dazu, Nuklearwaffen weder zu erwerben noch selber herzustellen. Den Vertrag nicht unterzeichnet haben Indien, Israel, Pakistan und Südsudan. Nordkorea ist 2003 ausgetreten. Hier wird u.a. kritisiert, dass der Vertrag die Ausbreitung von Atomwaffen nicht umfassend begrenzen kann, da nicht alle Staaten den Vertrag unterzeichnet bzw. umgesetzt haben. Zudem wird den Atommächten vorgeworfen, dass sie ihrer Verpflichtung zur Abrüstung nicht ausreichend nachkommen, da einige ihre Arsenale modernisieren und neue Waffen/Trägersysteme entwickeln. Des Weiteren hat jedes Land das Recht, die Kernenergie für zivile Zwecke zu nutzen. Daraus leitet der Iran sein Recht zur Urananreicherung ab. Am Beispiel des Irans zeigt sich auch, dass der Atomwaffensperrvertrag über keine effektiven Sanktionsmöglichkeiten verfügt (siehe hierzu auch das Informationsblatt „Atomwaffen ächten“ des BSV).

Probleme, deren Auswirkungen weltweit zu spüren sind, anzugehen“ (Miller, 2012: 65). Miller führt weiter aus, dass aus funktionalen Gründen eine globale Form der Demokratie notwendig erscheint, wobei so eine Institution überwiegend Mehrheitsentscheidungen durchführen müsste, um eine Verzögerung bzw. Blockade zu verhindern. Gleichzeitig sind aber die Bedingungen, unter denen die BürgerInnen freiwillig Autorität an so eine Institution abgeben können, derzeit nicht erfüllt, da die Staaten es aus Eigeninteresse nicht zulassen wollen, dass die BürgerInnen mehr Mitspracherecht erhalten.

## 8. Der Transformationsprozess hin zur Demokratie

Der Weg hin zu einer etablierten und funktionierenden Demokratie ist steinig, da die Staaten „nicht über Nacht zu Demokratien [werden], und es kommt in Transformationsprozessen stets zu Abweichungen vom idealtypisch gedachten Modell“ (Ottaway, 2007: 363).

Eine Fallstudie der Freien Universität Berlin von 2011 kommt zu dem Schluss, dass eine externe Demokratieförderung in Nachkriegsstaaten nur selten erfolgreich gewesen ist. Zwar können internationale Friedensmissionen ein gewisses Maß an Sicherheit herstellen, aber meistens entstanden nur teildemokratische Hybride<sup>22</sup> und keine „echten“ Demokratien. Zudem flossen finanzielle Aufbauhilfen überwiegend in den Aufbau staatlicher Strukturen und nicht in die Förderung von zivilgesellschaftlichen demokratischen Elementen oder Freiheitsrechten (z.B. Menschenrechte). Mansfield und Synder (1995) zeigten, dass das Durchlaufen des Demokratieprozesses und eine damit verbundene Transformation des Regierungssystems das Konfliktpotential zwischen- oder innerstaatlicher Konflikte ansteigen lässt, da eine Demokratie substanzielle Reformen erfordert und nicht nur die Verschleierung des bisherigen Machtsystems. Einige AutorInnen wie Herbst (2003) plädieren dafür, dass man die Staaten auch mal scheitern lassen sollte, damit sie dann aus eigener Anstrengung heraus ein neues System aufbauen können. Andere AutorInnen wie Weinstein (2005) vertreten die Ansicht, dass es eine autonome Erholung bzw. Wiederherstellung braucht, die für einen andauernden Frieden, weniger Gewalt und für politische und ökonomische Entwicklungen ohne internationale Interventionen sorgen soll. Sie argumentieren, dass Peacebuilding nur eine Form des liberalen Imperialismus des Westens ist, der den Staaten aufgezwungen wird – es entsteht eine imperiale oder quasi-imperiale Dominanz des Westens. Allerdings ist fragwürdig, ob nicht-demokratische Staaten, die einen internen Konflikt nicht selbst eindämmen konnten oder wollten, sich ohne internationale Unterstützung wieder erholen können. Auch ist die Gefahr groß, dass sich eine Mehrheit bildet, die dann eine Minderheit unterdrückt, und dadurch wieder neue Gewalt entfacht wird. Die Transitionsforschung, die sich mit der Transformation eines politischen Systems in ein anderes beschäftigt, bietet dabei sehr viele theoretische Möglichkeiten. Beispielsweise beschreibt Schmidt (2006) sechs Pfade zur Demokratie. Der erste Pfad geht über die Re-Demokratisierung des Staates, wenn dessen Demokratie durch eine Besatzung beendet wurde. Als Beispiele führt er die Situation in den Niederlanden, Belgiens, Dänemarks und Norwegens nach dem Rückzug der deutschen Wehrmacht<sup>23</sup> an. Der zweite Pfad ist die Einführung demokratischer Regeln durch die BesatzerInnen nach dem Sieg über das autoritäre politische System. Als Beispiel wird die Situation in Japan, Österreich, Westdeutschland und Italien nach dem zweiten Weltkrieg angeführt. Ein dritter Pfad stellt die Einleitung der Transition durch initiierende zivile und militärische Gruppen oder durch einen Pakt (Vereinbarung) zwischen Regierung und Opposition dar. Der Übergang zu einer Demokratie erfolgt, wenn der Pakt demokratische Grundlagen beinhaltet. Als Beispiele nennt er Griechenland, Portugal und Spanien in den 1970er Jahren. Das Beschreiten des vierten und fünften Pfads kann über Veränderungen der Ordnungsstruktur durch oppositionelle Gruppen oder über einen Zusammenbruch und Kollaps des Staates herbeigeführt werden. Der sechste Pfad geht über den Weg der Revolution.

---

<sup>22</sup> Hybride sind Mischsysteme. In diesem Zusammenhang ist mit Hybrid eine defekte, d.h. nicht funktionsfähige, Demokratie gemeint.

<sup>23</sup> Wehrmacht ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Streitkräfte im nationalsozialistischen Deutschland.

In der Literatur finden sich viele Gefahren, die ein Transformationsprozess nach sich ziehen kann. Zu ihnen gehören erstens, dass der Übergang von einer Autokratie zu einer Demokratie in der Regel in Gewalt ausartet, vor allem da die herrschende Führung ihre Macht nicht kampflos hergeben möchte. Zudem bedeutet ein Systemwechsel auch immer eine Zukunft ins Ungewisse für die Bevölkerung, woraus dann Unsicherheit und Orientierungslosigkeit resultieren können. Das kann dazu führen, dass extreme Parteien durch Ängste und Ressentiments bei einer Wahl Stimmen gewinnen, vor allem wenn sie charismatische Personen an ihrer Spitze haben, die die Menschen stark beeinflussen können. Wenn das Land in ethnische Gruppen geteilt ist, kann ein Mehrheitsprinzip kleine Gruppen von der Regierung ausschließen. Daran anschließend muss die Frage beantwortet werden, wer im neuen Staat zum herrschenden Volk gehören soll. Sollen ausnahmslos alle daran beteiligt sein, oder soll die zuvor herrschende Elite ausgeschlossen werden? Dazu gehört auch, wie die Regierungsform im Detail gestaltet werden soll. Bei ethnischer Zerklüftung, so meinen einige AutorInnen, wäre wegen des möglichen Ausschlusses von Bevölkerungsgruppen eine Konkordanzdemokratie<sup>24</sup> wahrscheinlich am erfolgreichsten. Ein neuer Staat sieht sich regelmäßig verschiedenen Problemen gegenüber, so ist er meist stark geschwächt, da die alte Ordnungs- und Sicherheitsstruktur aufgelöst wird und noch keine neue etabliert wurde, wodurch die Kriminalitätsrate ansteigen kann. Ferner ist während Transformationsprozessen oft ein wirtschaftlicher Einbruch zu verzeichnen, während die Bevölkerung gleichzeitig häufig (zu) hohe Erwartungen an das neue System in Bezug auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und mehr Mitspracherechte bzw. Teilhabechancen hat.

Wenn nun ein autokratisches System beendet und der demokratische Transformationsprozess begonnen wurde, bedeutet das nicht, dass das Ziel dann auch erreicht ist. Die hinterlassenen Probleme wie Armut, Kriminalität, ineffiziente Verwaltung, zerstörte Infrastruktur und Gebäude, sowie die zurückgegangene Bereitstellung von Geldern für öffentliche Dienste und medizinischer Versorgung zu Gunsten militärischer Ausgaben müssen erst noch beseitigt werden. Das Ende des alten politischen Systems eröffnet nur Möglichkeiten, ein neues System mit mehr Freiheiten und größerer Gerechtigkeit aufzubauen, es ist keine Garantie für eine demokratischere Zukunft. Weiterhin besteht immer noch die Gefahr, dass wieder Putsche oder Staatsstriche auftreten. Die alten HerrscherInnen und der Kreis der UnterstützerInnen werden immer wieder versuchen, ihren Willen durchzusetzen.

Daran anschließend setzt eine funktionierende Demokratie einen funktionsfähigen Staat voraus. Staaten mit geringer Leistungsfähigkeit scheitern daran, ihren BürgerInnen Sicherheit und grundlegende Dienste wie Ordnung, Recht und Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen. Durch die Unzufriedenheit und Hinwendung zu radikalen Bewegungen können Gewalt und Bürgerkriege entfacht werden. Wenn sich dritte Parteien in einen schwachen Staat einmischen, kann die Demokratisierung schnell zu einem aufgezwungenem Prozess werden und der Transformationsprozess macht den Staat nicht per se lebensfähiger als er vorher war, denn eine Demokratie kann nur so gut sein, wie die Ausgangsbedingungen des Landes vor dem Prozess waren. Hier unterscheidet Ottaway (2007) zwischen prekären<sup>25</sup>, geteilten<sup>26</sup> und patrimonialen<sup>27</sup> Staaten. Prekäre Staaten können meist nur noch die großen Städte politisch kontrollieren, während die Bevölkerung in der Peripherie oft in großer Unsicherheit lebt (z.B. Sierra Leone, Liberia, Somalia, DR Kongo und die Elfenbeinküste). Einige Länder haben sich vom Scheitern wieder alleine erholt (z.B. Mosambik). Einige Länder konnten aus eigener Anstrengung heraus einer dauerhaften Fragilität entgehen, bevor es zum kompletten Zusammenbruch kam (z.B. Uganda in den 1980er Jahren). Manchmal konnte auch nach militärischen Auseinandersetzungen oder Putschen eine gewisse Stabilität wiederhergestellt werden (z.B. Äthiopien, Angola, Afghanistan), allerdings führ-

---

<sup>24</sup> In einer Konkordanzdemokratie geht es vor allem um Verhandlung, Kompromiss und Proporz. Ziel ist es, dass möglichst alle an der Willens- und Entscheidungsfindung beteiligt sind. Oft entstehen so große Koalitionen oder Minderheitsregierungen, die bei Gesetzesvorhaben auf Stimmen der Opposition zurückgreifen müssen.

<sup>25</sup> Prekär ist hier im Sinne von leistungsschwach gemeint.

<sup>26</sup> Mit geteilten Staaten ist hier die ethnische, religiöse bzw. regionale Trennung der Bevölkerung gemeint und einer dadurch verloren gegangenen gemeinsamen Identität.

<sup>27</sup> Mit patrimonialen Staaten sind absolute Monarchien gemeint.

te dies in der Regel nicht zu einem stabilen und dauerhaften Frieden. Wenn Stabilität durch Kämpfe erreicht wird, dann handelt es sich auch nicht um einen Demokratisierungsprozess, sondern um einen Prozess militärischer Errungenschaften, der später Teil der Staatenbildung wurde. Geteilte Staaten (z.B. in der Vergangenheit Jugoslawien, Sowjetunion, Tschechoslowakei) sind entlang ethnischer oder religiöser Konflikte instabil, haben aber nicht zwangsläufig schwache Strukturen oder sind unfähig, Sicherheit bereitzustellen. Das Problem bei der Demokratisierung geteilter Staaten besteht darin, dass die ethnischen oder religiösen Spannungen meistens auch nach dem Prozess weiter bestehen bleiben (z.B. Bosnien). Bei Wahlen entscheiden sich die WählerInnen oft entlang der Trennungslinien. Dadurch werden schon zuvor vorhandene Minderheiten und Mehrheiten im Rahmen der offiziellen Wahl legitimiert. Möglichkeiten bestehen hier durch die bereits erwähnte Konkordanzdemokratie, wobei es hier aber besonders wichtig ist, dass die Spannungen überwunden werden. Solange die Gräben tief bleiben, kann es keinen erfolgreichen Demokratisierungsprozess geben. Patrimoniale Staaten besitzen oft bereits demokratische Institutionen (z.B. Kabinette, Ministerien, gewählte Parlamente), die aber nur zur Unterstützung des Herrschers/der Herrscherin dienen und nicht zu dessen Kontrolle. In patrimonialen Monarchien fehlt in der Regel die Trennung zwischen öffentlichen und königlichen Finanzen. Da ihnen ebenso eine vermittelnde Institution zwischen HerrscherIn und BürgerInnen fehlt, kann sich Unzufriedenheit nur direkt gegen die Monarchie als Modell richten, wodurch sich Spannungen immer weiter aufladen können. Eine politische Öffnung über demokratisch abgehaltene Wahlen ist fast unmöglich, da dem Land die oppositionellen Alternativen fehlen<sup>28</sup>. Alternativen können sich erst herausbilden, wenn die formalen Strukturen verändert werden.

Ottaway kommt zu dem Schluss, dass „demokratische politische Systeme durchaus eine Lösung für viele, aber sicher nicht für alle Probleme [der] Staaten sein [können]“ (Ottaway, 2007: 377). Die bereits erwähnte Fallstudie der Freien Universität Berlin kommt zu dem Schluss, dass „externe Demokratisierungsstrategien nur wenig Wirkung entfalten, wenn es keine Nachfrage nach Demokratie im Innern gibt. Das Bekenntnis zur Demokratie seitens der Bevölkerung und der lokalen Eliten, die sich demokratischen Regeln und Normen anpassen müssen, scheinen der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Demokratisierung in Nachkriegssituationen zu sein“ (Riese/Röhner/Zürcher, 2011: 312f.). Auch viele AutorInnen der Transitionsforschung kommen zu dem Ergebnis, dass der Übergang von einem autokratischem zu einem demokratischen System fast ausschließlich auf die Leistung innerstaatlicher AkteurInnen bzw. innerstaatlicher Prozesse zurückzuführen ist und dass internationale AkteurInnen kaum eine (positive) Rolle dabei spielen.

Letztlich kann es keine Demokratie ohne Akzeptanz geben. Alle Konfliktparteien und Bevölkerungsgruppen müssen sich und den (neuen) Staat respektieren. Je stärker die Bindewirkung des Friedens auf die BürgerInnen ist, desto stabiler ist dieser. Die Demokratisierung als Friedensstrategie steht somit sehr vielen Herausforderungen gegenüber. Sie ist zwar eine theoretisch mögliche Strategie, scheitert in der praktischen Umsetzung aber häufig daran, dass die historischen, politischen und gesellschaftlichen Unterschiede der Konfliktstaaten nicht angemessen analysiert und berücksichtigt werden (vgl. Riese/Röhner/Zürcher, 2011: 295f.; Reiber, 2009: 39; Ottaway, 2007: 361, 366f., 371-374; 377; Mansfield/Synder, 1995: 79f.; Paris, 2010: 350; Paris, 2011: 33-37; Herbst, 2003: 302f.; Weinstein, 2005: 4-6; Schmidt, 2006: 469ff; Sharp, 2008: 13-32).

## 9. Schlussbetrachtung

Die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur bestätigt die Annahme, dass es schwierig ist, globalen Frieden über Demokratisierung zu erreichen. Auch sind die Bedingungen in den Ländern zu variabel, als dass ein paar Vorlagen entworfen werden könnten, die bei der Umsetzung für alle Länder geeignet wären. Dafür gibt es während des Prozesses zu viele unplanbare Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen können. Es ist auch nicht eindeutig, ob Demokratisierung als langfristige Friedensstrategie die erfolgversprechendste ist. Es spricht zwar einiges dafür, dass eine Demokratisierung

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu das Dilemma der Wahlen in Kapitel 7.

des internationalen Systems auch friedensfördernde Auswirkungen nach sich ziehen kann. Allerdings sind bisherige Demokratisierungsversuche oftmals gescheitert und der Weg hin zur Demokratie ist in vielen Fällen durch Gewalt gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist die (Zwangs-)Demokratisierung als Friedensstrategie, wie sie heutzutage praktiziert wird, abzulehnen bzw. einer gründlichen Überprüfung und Anpassung zu unterziehen. Ferner sind nicht alle autokratischen Systeme per se gewalttätig und „gefährlich“, genauso wie nicht alle Demokratien per se friedlich und „gut“ sind. Dafür gibt es zu viele Abweichungen zwischen den einzelnen politischen Systemen. In und zwischen Demokratien wird es auch weiterhin Meinungsverschiedenheiten geben, die, je nachdem wie stark die Differenzen sind, weiterhin Eskalationspotential enthalten können, das nicht zu unterschätzen ist. Damit Staaten nicht nur Demokratien auf dem Papier sind, sondern real auch so gelebt werden, ist es notwendig, dass sie ihre innergesellschaftlichen Probleme lösen. Eine Demokratie ohne Einbeziehung und Toleranz aller Gruppen in der Gesellschaft wird nicht langfristig stabil sein. So ein Sinneswandel wird innerhalb einer sich transformierenden Gesellschaft nicht von heute auf morgen erreicht, sondern braucht seine Zeit. Der Weg hin zur demokratischen Verfasstheit eines Staates und gar eines globalen Systems ist langwierig und mühsam, aber er könnte sich lohnen: Denn je demokratischer die Staatenwelt und das internationale Staatensystem verfasst sind, desto größer ist die Chance, damit einem System globalen Friedens und globaler Gerechtigkeit näher zu kommen – denn die Demokratie bietet dafür viele Möglichkeiten.

## Literaturverzeichnis

- Bajohr, Stefan (2014): Kleine Weltgeschichte des demokratischen Zeitalters. Wiesbaden: Springer VS.
- Czempiel, Ernst-Otto (1996): Kants Theorem. Oder Warum sind die Demokratien (noch nicht) friedlich? In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3, H. 1, S. 79-101.  
<http://www.jstor.org/stable/40844132>.
- Geis, Anna (2001): Diagnose: Doppelbefund - Ursache: ungeklärt? Die Kontroversen um den „demokratischen Frieden“. In: Politische Vierteljahresschrift 42, H. 2, S. 282-298.  
[http://www.ipw.ovgu.de/ipw\\_media/Downloads/Geis/Geis\\_PVS2001.pdf](http://www.ipw.ovgu.de/ipw_media/Downloads/Geis/Geis_PVS2001.pdf).
- Hartmann, Jürgen / Meyer, Bernd (2005): Einführung in die politischen Theorien der Gegenwart. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hartmann, Jürgen (2015): Die Demokratie in der Politikwissenschaft. In: Hartmann, Jürgen (Hg.): Demokratie und Autokratie in der vergleichenden Demokratieforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 25-53.
- Hasenclever, Andreas (2010): Liberalismus. In: Masala, Carlo / Sauer, Frank / Wilhelm, Andreas (Hg.): Handbuch der Internationalen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 76-101.
- Herbst, Jeffrey (2004): Let Them Fail: State Failure in Theory and Practice: Implications for Policy. In: Rotberg, Robert I. (Hg.): When States Fail: Causes and Consequences. Princeton University Press, S. 302-318.
- Kreiner, Maria (2013): Demokratie als Idee: Eine Einführung. Konstanz u.a.: UVK Verl.-Ges. u.a. (=utb).
- Lauth, Hans-Joachim (2004): Demokratie und Demokratiemessung: Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lipset, Seymour M. / Rokkan, Stein (1967): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: The Free Press.
- Mansfield, Edward D. / Synder, Jack (1995): Democratization on War. In: Foreign Affairs 74, H. 3, S. 79-97. <http://search.proquest.com/docview/1290217600?accountid=13022>.
- Mearsheimer, John J. (1990): Back to the Future: Instability in Europe after the Cold War. In: International Security 15, S. 5-56.
- Merkel, Wolfgang (2013): Vergleich politischer Systeme: Demokratien und Autokratien. In: Schmidt, Manfred G. / Wolf, Frieder / Wurster, Stefan (Hg.): Studienbuch Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 207-236.
- Miller, David (2012): Die Idee globaler Demokratie: eine Kritik. Die Idee der Demokratie - L'idée de démocratie. In: Studia Philosophica H. 71, S. 63-81.  
[http://www.sagw.ch/dms/philosophie/publikationen/pdf/pdf/Studia\\_Philosophica\\_71\\_2012](http://www.sagw.ch/dms/philosophie/publikationen/pdf/pdf/Studia_Philosophica_71_2012).
- Moravcsik, Andrew (1997): Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics. In: International Organization 51, H. 4, S. 513-553.  
<https://www.princeton.edu/~amoravcs/library/preferences.pdf>.

- Müller, Harald (2008): Der „demokratische Frieden“ und seine außenpolitischen Konsequenzen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* H. 43, S. 41-46.  
<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30891/aussen-und-sicherheitspolitik>.
- Newbrander, David R. (2012): Liberal Peace: A Dyad of Democracy and Economic Interdependence, Grounded in Agent Desires. In: *The Monitor: Journal of International Studies* 18, H. 1, S. 34-49.  
<http://web.wm.edu/so/monitor/issues/18-1/3-newbrander.pdf>.
- Nielebock, Thomas (1996): Ist Demokratie friedfertiger? Über die Friedenswirkung von Demokratie in der Moderne. In: Vogt, Wolfgang (Hg.): *Frieden durch Zivilisierung? Probleme, Ansätze und Perspektiven*. Münster: Agenda Verlag, S. 343-355.
- Ottaway, Marina (2007): Demokratieexport in prekäre Staaten: ein vorsichtiger Schritt vorwärts. In: Weiss, Stefani / Schmierer, Joscha (Hg.): *Prekäre Staatlichkeit und Internationale Ordnung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 361-377.
- Paris, Roland (2011): Critiques of Liberal Peace. In: Campbell, Susanna / Chandler, David / Sabaratnam, Meera (Hg.): *A Liberal Peace? The Problems and Practices of Peacebuilding*. London u.a.: Zed Books, S. 31-54.
- Paris, Roland (2010): Saving Liberal Peacebuilding. In: *Review of International Studies* 36, H.02, S. 337-365.
- Raknerud, Arvid / Hegre, Håvard (1997): The Hazard of War: Reassessing the Evidence for the Democratic Peace. In: *Journal of Peace Research* 34, H. 4, S. 385-404.  
<http://jpr.sagepub.com/content/34/4/385.abstract>.
- Reiber, Tatjana (2009): *Demokratieförderung und Friedenskonsolidierung: Die Nachkriegsgesellschaften von Guatemala, El Salvador und Nicaragua*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Riese, Sarah / Röhner, Nora / Zürcher, Christoph (2011): Strategien externer Demokratisierung nach Konflikten: Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Mazedonien. In: *OSZE-Jahrbuch 16-2010*, S. 295-313.
- Risse-Kappen, Thomas (1994): Wie weiter mit dem „demokratischen Frieden“? In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1, H. 2, S. 367-379. <http://www.jstor.org/stable/40844100>.
- Russett, Bruce / Maoz, Zeev (1993): The Democratic Peace since World War II. In: Russett, Bruce (Hg.): *Grasping the Democratic Peace: Principles for a post-Cold War World*. Princeton, N.J.: Princeton University Press, S. 72-98.
- Saage, Richard (2005): *Demokratiethorien: Historischer Prozess - theoretische Entwicklung - sozio-technische Bedingungen; eine Einführung*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schmidt, Manfred G. (2006): *Demokratiethorien: Eine Einführung*. 3., überarbeitete und erweiterte. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneckener, Ulrich (2011): *Frieden und fragile Staatlichkeit*. In: Gießmann, Hans J. / Rinke, Bernhard (Hg.): *Handbuch Frieden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 574-585.
- Sharp, Gene (2008): *Von der Diktatur zur Demokratie. Ein Leitfaden für die Befreiung*. Übersetzt von Andreas Wirtensohn. München: Verlag C.H. Beck oHG.

- Spiro, David E. (1994): The Insignificance of the Liberal Peace. In: *International Security* 19, H. 2, S. 50-86. <http://www.jstor.org/stable/2539196>.
- Vorländer, Hans (2013): Demokratie. In: *Informationen zur politischen Bildung* H. 284, S. 4-67. <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/informationen-zur-politischen-bildung/175949/demokratie>.
- Weinstein, Jeremy M. (2005): Autonomous Recovery and International Intervention in Comparative Perspective. In: Center for Global Development, Working Paper no. 57. [ssrn.com/abstract=997377](http://ssrn.com/abstract=997377).